

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 76 (1979)

Heft: 3

Rubrik: Aus Kantonen und Gemeinden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf den Appell der Arbeitsgruppe Lutz an die Adresse der invaliden Versicherten, "dass egoistisches Rentenkonsum-Denken bekämpft werden müsse", entgegnet die Pro Infirmis-Zentralsekretärin, dass nach der geltenden Regelung der IV die Eingliederung und sinnvolle Beschäftigung der Invaliden vor der Rente kommen und dass allfällige Missbräuche nicht das behauptete Ausmass erreichten.

Bereits sind Befürchtungen laut geworden, der Bericht Lutz beabsichtige nicht nur eine Straffung der IV-Administration, sondern tendiere auch auf einen Leistungsabbau. Frau Liniger sieht eine Gefährdung des Prinzips "Eingliederung vor Rente" unter anderem auch in den Sparmassnahmen des Bundes: Sparmassnahmen seien bei den Renten praktisch nicht möglich, da das Gesetz den Anspruch klar umschreibe. Bei den Eingliederungsmassnahmen hingegen spielten Ermessen und subjektive Bewertung der Eingliederungschancen eine wesentliche Rolle, so dass dieser Rechtsanspruch weniger klar sei und deshalb eher durch Sparmassnahmen betroffen werde.

Aus Kantonen und Gemeinden

Instruktionskurse für Fürsorgefunktionäre und Behördenmitglieder im Kanton St. Gallen

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der kantonalen Fürsorgekonferenz wurden in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für öffentliche Fürsorge in der Zeit vom 2. bis zum 16. November 1978 im Kanton St. Gallen dezentralisierte Instruktionkurse durchgeführt, die von rund 170 Teilnehmern besucht wurden.

Anlässlich dieser Kurse wurden den Zuhörern in einem ersten Teil durch ein Referat des Vorstehers des Kantonalen Amtes für öffentliche Fürsorge, St. Gallen, Herrn Josef Rohner, die Rechtsgrundlagen des neuen Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger nahegebracht. In einer zweiten Phase wurde unter der Leitung von Herrn Emil Künzler, dem Chef des Fürsorgeamtes der Stadt St. Gallen, die praktische Anwendung des Bundesgesetzes anhand von Beispielen geübt.

Während dieser Kurse aufgetauchte Fragen, die nicht abschliessend beantwortet werden konnten, wurden an Fürsprech W. Thomet, Bern, der bekanntlich bereits einen Kommentar zum neuen Bundesgesetz verfasst hat, weitergeleitet. Die Teilnahme von Delegationen aus den Kantonen Glarus und Schwyz sowie die rege Beteiligung der Kursteilnehmer an den Diskussionen bewiesen, dass diese Instruktionkurse einem echten Bedürfnis entsprochen haben.

R. W.

Zur Nachahmung empfohlen: Die Stadtpolizei Zürich teilt mit

Ab 1. Januar 1979 kann für Begleitpersonen von Behinderten, die nicht in der Lage sind, selbst ein Auto zu lenken, ein Ausweis für Parkerleichterungen bezogen werden. Diese Be-

willigungskarte kostet Fr. 20.— und gilt für 2 Jahre. Gesuchsformulare können bei der Stadtpolizei Zürich, Abteilung für Verkehr, Postfach, 8025 Zürich, Tel. 01 216 71 11 (intern 8071), bezogen werden.

Mitteilungen

Seminar zu ausgewählten Fragen des Adoptionsrechts

Das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen veranstaltet am 25. April 1979 in St. Gallen in Verbindung mit der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ein Seminar über ausgewählte Fragen des Adoptionsrechts.

Zweck des Seminars ist es, ausgewählte Fragen der Anwendung des neuen Adoptionsrechts in Gruppen unter der Leitung bewährter Fachleute diskutieren zu lassen. Nach einem in das Tagungsthema einführenden Referat über Gesetzgebung und Rechtspraxis im Adoptionsrecht, das auch die internationale Rechtsentwicklung berücksichtigt, wird in Gruppendiskussionen auf Fragen bei Adoptionen mit Auslandbeziehungen sowie auf Probleme der Voraussetzungen von Adoptionen eingetreten; dabei wird die Zustimmung zur Adoption gesondert behandelt. Als Referenten und Diskussionsleiter wirken mit: Dr. *Friedrich Breitenstein*, Stellvertretender Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt; Professor Dr. *Heinz Hausheer*, Fürsprecher, Vizedirektor der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Professor für Privatrecht, insbesondere Familienrecht, an der Universität Bern; Professor Dr. *Arnold Koller*, Nationalrat, Professor für Privat-, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Europäisches Recht an der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Professor Dr. *Bernhard Schnyder*, Professor für Schweizerisches Zivilrecht an der Universität Freiburg; Dr. *Paul Volken*, Wissenschaftlicher Adjunkt bei der Sektion V (Internationales Privat- und Zivilprozessrecht) der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements.

Das Seminar steht Interessenten aus öffentlichen Verwaltungen und der Rechtspflege sowie weiteren interessierten Kreisen offen. Die Teilnehmergebühr beträgt Fr. 85.— für Angehörige von Mitgliedern des Instituts und Fr. 100.— für Nichtmitglieder. Kursprogramme können beim Schweizerischen Institut für Verwaltungskurse, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, bezogen werden, das auch gern weitere Auskünfte erteilt.